

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspitzereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahrespallene Wiltmeterzelle 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpallene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 30 M.

Rundgebung der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Am 18. März fand im Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrats eine gemeinsame Tagung der Bundesausschüsse der drei freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ADGB, IFA, und DDB, statt. Als Vertreter der Reichsregierung waren Staatssekretär Geib vom Reichsarbeitsministerium und eine große Anzahl Referenten aus den andern in Frage kommenden Ministerien anwesend. Der Vorsitzende des ADGB, Leipart, eröffnete die Tagung. Mit einigen einleitenden Worten erinnerte er daran, daß am gleichen Tage vor 77 Jahren Männer für die Freiheit kämpften und fielen, deren Werk wir fortsetzen und vollenden müßten. Auch wenn der Kampf für die Republik, für die Demokratie, gegen die soziale Unfreiheit gewonnen sein würde, müßte weitergekämpft werden für die soziale Gerechtigkeit.

Als erster Redner sprach dann der Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, Dr. Ing. Martin Wagner, über die Ziele der fortschrittlichen

Wohnungswirtschaft.

Er erinnerte an den Artikel 155 der Reichsverfassung, der jedem Deutschen eine gesunde Wohnung versprechen habe, und an den Stillstand im Wohnungsbau, der dann sehr bald nach der Revolution eingetreten sei. Heute sei die Wohnungsnöte ärger als je. In der Wohnungswirtschaft aber ständen sich zwei Parteien gegenüber. Auf der einen Seite die Nutznießer der kapitalistischen Erzeugungsweise, die Gruppe der Wohnungsproduzenten, der organisierte Hausbesitz, das baugewerbliche Unternehmertum und die Baustoffindustrie. Diese wünschten angeblich das freie Spiel der Kräfte, in Wirklichkeit aber nichts anderes als die Verewigung einer guten Konjunktur, die Verewigung der unbefriedigten Nachfrage, die sie wieder zu Herren im Hause mache. Auf der andern Seite ständen die Wohnungskonjumenten, die Mieter, die Lohn- und Gehaltsempfänger. Ihr Kampf gelte nicht egoistischen Zielen, sondern der Geltung von Recht und Moral. In diesem Zusammenhang müsse man die Frage stellen, wo bleibt in diesem Spiel die dritte Partei, was tut die Regierung? Vor 6 Jahren gab es noch eine soziale Siedlungswirtschaft, gab es Gesetze zur Verewigung des Wohnungsmanages, obwohl damals die Wohnungsnot geringer war als heute. Inzwischen hat das Reich die Initiative abgegeben an die Länder und Gemeinden, die aber an Reichsgesetze gebunden sind und selbst keine Mittel zur Förderung des Wohnungsbauens zur Verfügung haben. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sind bereit, Opfer zu bringen, wenn diese für das ganze Volk verwendet werden, deshalb fordern sie, daß die Hauszinssteuer in ihren Gesamterträgen auch wirklich dem Wohnungsbau zugeführt wird und nicht irgendwelchen andern Zwecken dient. Das freie Spiel der Kräfte, das die Kapitalisten fordern, hört beim Wohnungsbau nicht allein an den Reichsgrenzen auf, weil man Wohnungen nicht importieren kann, sondern bereits an den Grenzen der Gemeinde. Wo wären die Käufer der Häuser und Wohnungen, wenn wir das freie Spiel der Kräfte hätten? Man braucht nur einen Rundgang durch Berlin zu machen, um festzustellen, daß Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln erbaut wurden, nicht verkauft und vermietet werden können. Würden die Forderungen der Produzenten erfüllt, dann müßte die Friedensmiete von fünf Milliarden im Deutschen Reich auf 30 bis 40 Milliarden Mark gesteigert werden. Dr. Wagner fordert zum Schluß ein Reichswohnungsbauprogramm und rücksichtslose Bekämpfung der Wuchererewine der Baustoffindustrie. Die Ziegel, die im August des Vorjahres 14 M. pro Tausend gekostet haben, kosten heute 55 M. Die Mieter leiden es am schwersten auf sich zu nehmen, um der Baustoffindustrie Wuchererewine zuzuführen. Wenn diese Mindestforderungen nicht erfüllt werden, wenn insbesondere nach dem Plan des Reichsfinanzministeriums bis zum 1. April 1926 die Friedensmiete eingeführt wird, dann müßten die Lohn- und Gehaltsempfänger Wohnforderungen stellen, die weit hinausgehen würden über die Kosten der Durchführung eines Reichswohnungsbauprogramms. Die öffentliche Wohnungswirtschaft dürfe deshalb nicht aufgegeben, sondern

Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse der unterzeichneten Verbände verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volksteile zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Verewigung der Bauwirtschaft ergriffen werden und die aus der Wohnungswirtschaft fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.

Als zweiter Redner sprach der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Friß Larnow, über die neue Steuerpolitik.

Er verwies einleitend darauf, daß der Steuerertrag in den ersten 10 Monaten des vergangenen Jahres um 2 Milliarden Mark höher gewesen sei als der Voranschlag. Man könnte mit diesem Ergebnis zufrieden sein, wenn diese Mehrerewinnahmen aus dem Ueberfluß der Wohlhabenden gekommen wären; in Wirklichkeit aber seien diese Summen den Verewigten des Volkes entzogen worden. Dieser Ueberfluß in der Hand der Staatsverwaltung habe außerdem zu einer Korruption der Wirtschaft geführt, wie sie das 700 Millionen-Gesicht an die Ruhrindustrie darstellte. Die Steuermiterewinnung, zu der sich die Reichsregierung durch das günstige finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres 1924 verewigt hatte, bedeute jedoch keine Entlastung der unteren Schichten, wie es sich eigentlich aus der Sache selbst zwangsläufig ergeben müßte, sondern sie bedeute Schonung des Reichtums und Ausraubung der großen Massen. Während beispielsweise die Vermögensteuern wachstumssteuer gesteuert wird, soll die sozial ungerechteste Steuer, die Umsatzsteuer beibehalten werden. Ungeachtet der unerträglichen Ueberbelastung der Bevölkerung durch die Lohnsteuer müßte verlangt werden, daß für Einkommen bis zu 4000 M. der Prozentsatz, der jetzt 10% beträgt, herabgesetzt wird. Die große Menge der Lohnempfänger ist davon befreit, eine schlechte „Steuermoral“ zu haben; ihr werden die Steuern auf Heller und Pfennig abgezogen. Wenn bei der Einführung der großen Einkommen nicht eine grundlegende Änderung eingeführt würde, könnten die Gewerkschaften den Arbeitnehmern die gegenwärtige Art der Lohnsteuer nicht länger zumuten. Erreichen wolle die Regierung mit ihrer Steuerpolitik die Neubildung von Kapital; dabei würde aber gerade durch diese Steuerpolitik jede Kapitalbildung von unten her auf die Dauer vernichtet. Die Regierung sei offenbar der Meinung, daß sich neues Kapital nur in den oberen Spitzen der Wirtschaft bilden könne, dort, wo an sich schon die großen Einnahmen vorhanden seien, daß aber bei der breiten Masse steuerlich schärfer zugepackt werden könne, weil sich hier kein Kapital bilden könne. Die Massen wollten jedoch nicht länger nur gebührende Opfer einer Steuerpolitik sein, die die Lasten des Staates auf ihre Schultern lege. Darum müsse man sich zum Kampfe rüsten; denn im Hintergrund der Steuerreform ständen noch weitere Belastungen, die Erhöhung der Miete und die Einführung von Schutzzöllen.

In Reih' und Glied.

Stell' Dich in Reih' und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze siefst,
Dir nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und Du
Bist drin mit Deinen Werken.

Stell' Dich in Reih' und Glied,
Und schare Dich den Scharen;
Und seiff Du nicht den Ruhm,
So seiff Du die Befahren.
Wid nicht der Müffere
Den Einzelmann gewahren,
Mit Aufz doch wird er seiff
Vollständig seine Scharen.

Damit im Lansenwald
Nicht siehle eine Sanze,
Zeh' Deine seiff und sei
Besafft auf jeder Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz,
Ein Ning im Ringelranze,
Fähr' Dich im Ganzen ganz
Und ewig wie das Gai ze.

Friedrich Rückert.

müsse planvoll umgebaut werden, damit der Artikel 155 der Reichsverfassung wahrgemacht werden könne.

In der Aussprache trat der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Falkenberg, für eine energische Wohnungswirtschaftspolitik in den Kommunen ein. Dr. Pfirrmann vom Vntab warnte vor dem Glauben, daß die Wohnungsnot durch den spekulativen Mietskasernenbau beendet werde. Man werde vielleicht statistisch nachweisen können, daß keine Wohnungsnot mehr bestehe, werde aber verewigen, daß, wie es heute schon in Neufuß der Fall sei, 8 bis 10 Menschen in einem Zimmer wohnen müssen. So könne es kommen, daß, wie ein englischer Schriftsteller gesagt habe, ein Mensch nicht nur mit der Axt, sondern auch mit der Wohnung ermordet werden könne.

Die von Dr. Wagner vorgelegte und von der Versammlung einstimmig angenommene Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Die am 18. März im Reichswirtschaftsrat versammelten Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Freien Arbeiterbundes und des Allgemeinen Deutschen Angestelltenbundes wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder gemachten Wünsche des privaten Hausbesitzes, der Bodenpekulation und des privaten Baugewerbes nach Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der die minderbemittelten Volksteile schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern ihr planvoller Ausbau zu einem neuen Volkswohnungsrecht muß das Ziel jeder des Volkswohls vertretenden Politik sein. Solange die Wohnungsnot besteht, ein friedensmüdiges Leerbestand von Wohnungen nicht vorhanden ist und zahllose Volksteile in menschunwürdigen

Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse der unterzeichneten Verbände verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volksteile zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Verewigung der Bauwirtschaft ergriffen werden und die aus der Wohnungswirtschaft fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.

Folgende vom Redner vorgelegte Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

Die Bundesausschüsse des ADGB, des IFAbundes und des DDB, nehmen mit Entrüstung von den Steuerplänen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offenkundige Absicht, das Steuerrecht an arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu verewigern. Gegen diese Absicht legen die Bundesausschüsse im Namen der Millionen organisierter Lohn- und Gehaltsempfänger entschiedenen Protest an. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Entzügen der

Privatwirtschaft eine direkte Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausbleibende Wegsteuerung der Inflationsgewinne und eine Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Ruhezinspfandreite. Die Einhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuereingänge mögliche und notwendige Herabsetzung der Gesamtsteuerlast gestalte es, die auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zu verringern, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Wegsetzung der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine merkliche Herabsetzung und eine für die niedrigen Einkommen günstigere Staffelung des Tarifs. Den Lohn- und Gehaltsempfänger kann nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommensteuerpflichtigen eine stärkere Ueberwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensteuerlisten.

Dann referierte der Sekretär des ADGB, Spließ, über die Forderungen der Gewerkschaften zur **Arbeitslosenversicherung.**

Er bezeichnet das heutige System der Arbeitslosenversicherung als eine nur etwas verbesserte Armenfürsorge, da sie nur für bedürftige Arbeitslose gilt. Die Bedürftigkeitsfrage müsse ausgeschlossen werden. Die deutsche Wirtschaft sei keineswegs überlastet, wie die Unternehmer immer behaupten; denn mit einer Abgabe in Höhe von nur 4% des Lohnes hätte die Arbeitslosenversicherung des letzten Jahres bestritten werden können. Wenn die deutsche Wirtschaft aber keine sozialen Lasten tragen wolle, so müsse man, dem Beispiel Amerikas folgend, mehrfach gesteigerte Löhne gewähren, damit die Arbeiter für sich selbst sorgen könnten.

Nachdem in der Aussprache Quasril vom Landarbeiterverband die Einbeziehung der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung und unser Kollege Silberstein die Wegsetzung des bisherigen Systems der Entlohnung der Rotstandsarbeiter gefordert hatten, wurde ebenfalls einstimmig eine Entschließung folgenden Inhalts angenommen:

Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen genügenden Arbeitseinsatz schafft. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen seine systematische Vereinheitlichung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsgesellschaften möglich. Kern der notwendigen, vorbeugenden und fürsorglichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die jetzige Arbeitslosenversicherung kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Trotz Beitragsleistung ist sie an das Prinzip der Armenpflege gebunden, da nur der „bedürftige“ Arbeitslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidbar zu Ungerechtigkeiten und ist mit der Beitragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung der Arbeitslosen deckt. Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Aufsichtsrecht zu beschränken. Die durch die dergestaltige Regelung der Arbeitslosenversicherung geschaffenen Verhältnisse sind unerträglich. Sie verlangen die schnelle Schaffung eines Versicherungsgesetzes. Gegenüber der ertreffenden Beweispfand, daß eine Versicherung höhere Kosten verursachen und die Soziallasten der deutschen Wirtschaft unerträglich steigern werde, muß darauf verwiesen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei einheitlicher Verteilung der Kosten auf die Gesamtwirtschaft ohne Bevorzugung einzelner Gebiete und Verufe die Versicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wesentlich geringer sein werden, als sie früher veranschlagt und bis Ende 1924 von der Wirtschaft bereits getragen wurden.

Als letzten Punkt beschäftigte sich die Versammlung mit dem **Achtstundentag.**

Dazu hielt der Vorsitzende des Allgemeinen freien Arbeiterbundes, Auffhäuser, ein Referat über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Er ging davon aus, daß bei den Erörterungen über die Arbeitszeit wieder mehr der große soziale Gedanke des Achtstundentages, der Schutz der Arbeitskraft, in den Vordergrund gesehen werden müsse. Vor dem Striege hätten sich auf diesem Gebiet Gewerkschaften und Professoren, Arbeit und Wissenschaft zusammengefunden. Heute fehle bei einem großen Teile der sogenannten Sozialwissenschaftler die Unbefangtheit des Urteils. Ein Teil dieser ehemaligen Kathederprofessoren, der noch nicht aufgeweckt sei, stehe unterm Kampfe mißgünstig gegenüber, ein anderer Teil sei schon im Lager der Unternehmer hinübergewandert. So sind die Gewerkschaften jetzt wieder allein auf ihre eigene Kraft angewiesen. In den Voraussetzungen für den Achtstundentag hat sich nichts geändert. Unser Kampf für den Achtstundentag aber ist heute ein Teil des Kampfes gegen die Reaktion überhaupt,

der mit aller Kraft durchgeföhrt werden muß. Der Normalarbeitstag ist aber auch allein das Mittel, um das Arbeitspensum gleichmäßig zu verteilen. Heute stehen vielen Millionen von Arbeitern, die überlastet sind, andere Millionen gegenüber, die unter der Arbeitslosigkeit leiden. Hier muß ein Konstruktionsfehler vorliegen, und wenn uns vorgehalten wird, wir verlangten den schematischen Achtstundentag, so erwidern wir, daß dieser Achtstundentag allein regulierend zu wirken und die Arbeitsleistung an den Produktionsbedarf anzupassen vermag. Gegen den Reichsarbeitsminister sind wir in dieser Frage von reichlichem Misstrauen erfüllt. Wenn er früher einmal gesagt hat, daß bei der internationalen Regelung der Arbeitszeit, gemäß dem Washingtoner Abkommen die Souveränität des Deutschen Reiches in Frage komme, so ist es unsere Ansicht, daß wir die Souveränität des deutschen Volkes fragen müssen, ob es für oder gegen den Achtstundentag ist. Bedroht ist nicht die Souveränität des arbeitenden Volkes in Deutschland, sondern der Industriebolschismus. Wir sehen, daß sich auch der Reichsarbeitsminister eben nicht freimachen kann von dem unsozialen Kurs der heutigen Reichsregierung. Gleichwohl erblicken wir in dem ersten Versuch dieses Reichsministeriums, der das Dreißigstündensystem in den Katakomben wieder einzuföhren, einen Beweis für die lebendige Kraft der Gewerkschaften. Die heutige Kundgebung ist ein Protest gegen weitere Verschleppung, ein Appell an die Regierung endlich das Abkommen zu ratifizieren.

Nachdem in der Aussprache der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Dikmann, unter stürmischem Beifall erklärte, daß es für die Regierung und die Unternehmerschaft keine Ruhe gebe, solange nicht der Ende 1923 den Arbeitern, Angestellten und Beamten brutal entziffene Achtstundentag wieder eingeföhrt sei, wurde zu dem Referat Auffhäuser einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Die Bundesausschüsse des ADGB, des IFA-Bundes und des IWB-Bundes halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 geföhrtete achtstündige Normalarbeitstag wiederum gesetzlich gesichert wird. Die gemeinsame Tagung der gewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvertretungen verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Verabschiedung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die Gewerkschaften widerlegen sich der Absicht, mit Hilfe des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens für Deutschland ein Ausnahmerecht zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtstundentag für Deutschland illusorisch zu machen. Eine weitere Verzögerung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wäre unerträglich und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben.

An die angeföhlenen Zentralverbände, an die bezüglichen und örtlichen Erledigungen der drei Bünde ergeht die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volksentscheides vorzubereiten, dessen Einleitung unerzählig erfolgen wird, sofern die gesetzgebenden Körperschaften dem Verlangen der Gewerkschaften sachlich oder zeitlich nicht zu entsprechen bereit sein sollten. Von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten wird erwartet, daß sie dazu beitragen, den Kampf um die Sicherung des Achtstundentages durch Opferwilligkeit und gewerkschaftliche Solidarität bis zum vollen Erfolge zu führen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nach einem kurzen Gedächtnisproß folgte der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes, Falkenberg, die eindrucksvoll verlaufene Kundgebung.

Vom Kampfe gegen die sozialen Baubetriebe.

Wir stehen an der Schwelle des Baujahres 1925. Davon überzeugt uns nicht nur der jetzt einziehende Frühling und unser Wandlender, sondern auch die wachsende Zahl von Hundstschreibern der Unternehmerorganisationen und der an Stärke zunehmende Kampf gegen die sozialen Baubetriebe. Das ist an sich nichts Neues, und wir haben uns schon daran gewöhnt, auch die sozialen Wegstrecken der des einziehenden Frühlinges als etwas ganz Natürliches anzusehen. Neu sind aber diesmal die Argumente, mit denen das Unternehmertum jedesmal von neuem auszieht, um die Gemeinwirtschaft zu probieren. Die Gemeinwirtschaft rüttelt am Wohlstand der privatrechtlichen Wirtschaft, ordnung: an dem dreimal heiligen Profit! Ist dieser bedroht, dann ist jedes Mittel und jeder Unfug gerade gut genug im Kampfe gegen alles, was im Dienste des Fortschritts steht. In Rheinland-Westfalen ist dieser Kampf schon rechtzeitig eingeleitet worden, wie folgendes Hundstschreiben beweist:

Rheinisch-Westfälischer Baugewerbe-Verband e. V. Essen. Fernsprecher 9750-52. Verbandshaus: Raededeckstr. 21. Hundstschreiben O. Nr. 522. Essen, den 6. Januar 1925.

An unsere Ortsverbände!

Bekannt: Kampf gegen die sozialen Baubetriebe! Um die sozialen Baubetriebe in zweckentprechender Weise zu bekämpfen und vor allen Dingen die Haltlosigkeit ihrer Behauptung, billiger zu bauen als das pri-

vate Baugewerbe, restlos widerlegen zu können, benötigen wir die Angaben unserer Ortsverbände, ob im dortigen Bezirk die sozialen bzw. christlichen Baubetriebe

- a) von der Gemeinwirtschaft,
- b) von der Reichseinkommensteuer,
- c) von der Umsatzsteuer

auf Grund ihrer angeblichen Gemeinnützigkeit befreit sind.

Desgleichen wäre es uns wertvoll, zu erfahren, ob Ihnen Fälle aus Ihrem Bezirk bekannt sind, daß die vorgenannten Baubetriebe für industrielle Unternehmungen oder sonstige private Bauherren gebaut haben.

Um schnelle Beantwortung, bis spätestens 12. Januar 1925 wird gebeten, und sehen wir voraus, daß die Ortsverbände ohne weitere Erinnerung sofort berichten werden.

Rheinisch-Westf. Baugewerbe-Verband e. V.
Prof. A. Zahn.

Es wird also systematisch darauf hingearbeitet, daß den sozialen Baubetrieben die Gemeinnützigkeit aberkannt wird. Das ist die eine und die andere schon gelungen. Außerdem zeigen sich zwischen den Zeiten, in denen danach gefragt wird, ob private Bauherren Aufträge an soziale Baubetriebe gegeben haben, schon die Knospen späteren Kapitalistenentzuges. Die Staatsanwaltschaft läte gut, schon jetzt für diese Fragen ein Vergehn einzurichten. Das ist notwendig ist, beweist auch eine schwarzumrahmte Anzeige, die der „Deutsche Arbeiterverband für das Baugewerbe in Riegeln“ im „Riegeln Tagblatt“ Nr. 64, vom 17. März dieses Jahres erschienen ließ. Unter der Ueberschrift: „Zur Aufklärung“ wird hier nach Art der Jesuiten versucht, „Aufklärung“ zu schaffen. Die Frucht ist die Öffentlichkeit wird verständlich, wenn man weiß, daß es dem dortigen Arbeiterverband nicht gelungen ist, im Wege des Rechtstretens „Aufklärung“ zu schaffen. Der Riegeln Arbeiterverband hat nämlich vor zwei Jahren gegen die Bauhütte Riegeln Klagen wegen ihrer Bezeichnung „gemeinnützig und sozial“ erhoben. Wesentlich bemerkenswerter ist in diesem Prozeß die Meinung der Unternehmer, daß die Bezeichnung „gemeinnützig und sozial“ für Bauhütten deshalb nicht zutrifft, weil sie Einfluß auf die Lohnsetzung ausüben. Nach ihrer Meinung handeln nur die „Unternehmer“, „gemeinnützig und sozial“, weil sie, wenn irgend möglich, stets die Löhne drücken. Eine solche soziale Tätigkeit haben die Unternehmer in dem vergangenen Winter ausgeübt, indem sie die Löhne anderer Kollegen um 8 und 1 3/4 je Stunde kürzten. Trotz dieses offenkundigen Beweises ihrer „gemeinnützig“ Tätigkeit, hatten merkwürdigerweise die Richter gar kein Verständnis für die Bestrebungen des „selbständigen Baugewerbes“ und wiesen den Riegeln Arbeiterverband mit seiner Klage auch in letzter Instanz ab und bewarnten den Prozeß. Statt ihre Betriebe auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und den Kampf gegen ungerechtfertigte Preissteigerung auf dem Baustoffmarkt zu führen, statt den Arbeitern Löhne zu zahlen, bei denen Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude gehoben werden, werden Bauende von Markt im Kampfe gegen soziale und gemeinnützige Einrichtungen vergebend. Fürwahr! eine prächtige Sorte Deutsche! Auf ihren „Aufklärungen“ erzug im einzelnen eingezogen, hieße ihnen zwölf Ehre erweisen. Nur zu Staub und Frommen unserer Kollegen wollen wir einige Stellen mitteilen. „Die Arbeitnehmer haben sich bei diesen Wünschen (Lohnforderung, Red.) nicht auf den tatsächlichen Bedürfnissen für das tägliche Leben ... leisten lassen.“ Spricht für sich selbst. Trotzdem sich die Arbeitnehmer bei ihren Lohnforderungen nur von den Bedürfnissen des täglichen Lebens leiten lassen sollen, klären die Unternehmer die Leser des „Riegeln Tagblatts“ dahingehend auf, daß „die berechtigten Existenzinteressen des selbständigen Baugewerbes, ja der ganzen arbeitenden Bevölkerung“ von den „Gewerkschaften und den Bauhütten bedroht sei. Die „allgemeine Volkswirtschaft“ scheint den Unternehmern mehr als die Bedürfnisse des täglichen Lebens“ einzubringen. Weil das so ist, deshalb betreiben die „Gewerkschaften“ in der „Gestaltung der kapitalistischen Wirtschaft“ mit allen Mitteln die Ausnutzung von nicht, wie die Unternehmer glauben machen wollen, „berühmten“ für die Allgemeinheit“ sein, sondern verhängnisvoll für alle Arbeiter, für Profitgier und Parasiten der bürgerlichen Weltordnung.

Wo die Ängster Sinnes kämpfen, dürfen die Ängster Einwohnens nicht fehlen. Die Gemeinde Bauhof e. V. will bauen lassen. Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter wurde auch die Soziale Bauhütte zum Wettbewerb herangezogen. Davon kann bei den bürgerlichen Geschäftspolitikern und den — Volkswirtschaft. In der Gemeindevertreterversammlung tagte nach der „Leipziger Volkszeitung“ vom 21. Januar dieses Jahres der Volksweilwarter (1):

Die Soziale Bauhütte und die Städtische Baugesellschaft zu Leipzig sind Streikbrecherbetriebe, vor allem ist die Bauhütte ein sozialdemokratisch-gewerkschaftliches Institut, das mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muß.

Zur höheren Ehre Moskaus wurde der Bau dann an eine Privatfirma vergeben.

Wir sehen, daß wir im Kampfe um unsere wirtschaftliche und politische Mitwirkung, die notwendig ist zu unserer Befreiung aus der Lohnsklaverei, nicht nur den rechten Ellenbogen, sondern gelegentlich auch den linken kräftig gebrauchen müssen.

Das Auf und Ab in der Arbeiterfrage.

Von Max G. T. T. r. o. l.

Der Lauen, Leichterzogen gibt es in der Arbeiterbewegung noch allzu viele. Sie muß man öfter an die Hand nehmen, ihnen freundlich auf die Schulter klopfen und ihnen neuen Mut und neues Selbst geben.

Ohne den selbstentzogen durch keinen Rückschlag zu erschütternden Glauben an die Erfüllung der sozialistischen Ideale wäre es um die Lehre der absoluten Gemeinwirtschaft

schlecht bestellt. Wie geben wir aber den Ver- sagten neuen Mut und neues Leben? ... Selbstverständlich nicht mit leeren Phrasen. ...

Sie muß die vergessene Geschichte an- sehen. Diese Wissenschaft lehrt uns aber noch ein weiteres: ...

Zum näheren Beweis einige Beispiele aus der jüngsten Geschichte: 1883 erst wurde offiziell in Deutschland die ...

Ein anderes Beispiel: 1908 erst wurde die Sonntagsruhe ge- schlossen. Die langen Jahr- hunderte vorher konnte der Unternehmer ...

Was waren die kaufmännischen Angestellten, die Mädchen der Meider- und Fußbranche zu jener Zeit für arme geplagte Menschenkinder, da sie außer den ersten ...

Dann der Kampf um den früheren Baden- schluß. Früher machte man den Ladenbesitzern überhaupt keine Vorstrich darüber, wann sie ihren Laden abends ...

Es geht also vorwärts! Doch gehen wir zum Stand der täglichen Arbeitszeit über. Wie war es vor dem Krieg? ...

Trotz alledem geht es vorwärts, wenn uns als Zeit- genossen auch das Tempo des Fortschritts zu langsam er- scheint. ...

gar Rehnstundentag wird bei ihr kaum noch die Rede sein. ... Diese entwicklungstheoretischen Prognosen seien in der ...

Nur noch eines: Wie wenig kaufmännische Angestellte waren vor dem Kriege im B. u. A. organisiert? ...

Mag also auch nach ewigen Gesetzen auf die Höhe das Ziel folgen. ...

oft als zu langsam erscheinen mag. ...

Ein Briefwechsel mit dem „Ausgeschlossenen- verband“

Im Oktober 1923 hatte unser Bundesvorstand auf ein Schreiben der Ausgeschlossenen diesen empfohlen, sich zu prüfen, ...

Auf Euren Brief vom 3. März 1925.

Werte Kollegen! Der Beschluß unseres ersten Bundes- tages und auch der Weiratbeschlusses vom 10. Februar dieses Jahres, betreffend Wiederaufnahme früherer Mitglieder ...

Mit gewerkschaftlichem Gruß Der Bundesvorstand. J. A. Bernhard.

Gegenständigkeitsvertrag

Auf Anregung des Gewerkschaftsbundes im Memel- gebiet ist unter Mitwirkung des BSGW zwischen den ein- zelnen Organisationen und dem Memeler Gewerkschafts- bunden der folgende Gegenständigkeitsvertrag abgeschlossen worden, dem auch der Baugewerksverband beigetreten ist. ...

nung der Beiträge in der bisherigen Organisation in die Organisation des neuen Aufenhaltslandes aufgenommen, ...

Für die Aufnahme in den deutschen Verband kommen jedoch nur solche Mitglieder des Gewerkschaftsbundes in Frage, ...

Vor dem Wehrtritt hat das aus dem andern Lande zureisende Mitglied bei der nach seiner bisherigen Beschäftigung zuständigen Organisation nur Anspruch auf die ...

Von diesem Gegenständigkeitsvertrag werden von unsern Mitgliedern nur die Träger (Dienstreter) betroffen, die im Memelgebiet im Holzarbeiterverband organisiert sind. ...

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziebauarbeiter: Im Streit über ausgeperrt sind die Kollegen in Danken- hain i. Th. ...

Odenburg i. D. Die Ziebaufirma Schmidt & Herbst verlangt plötzlich von ihren Arbeitern die geschnittene Arbeitszeit ...

Für die Baugewerkschaft Schneidemühl sind die Löhne in Pfennigen bis zum 2. Juli wie folgt festgelegt:

Table with 4 columns: Lohngruppe, Lohngruppe II, Lohngruppe III, and a final column with values. Rows include Maurer, Stein u. Kalkträger, Bauhilfsarbeiter, and Ziebauarbeiter.

Zu der Lohngruppe I gehört die Stadt Schneidemühl, zu der Lohngruppe II gehören die Orte Deutsch-Krone, Jatzkow, Flatow, Krojanke, Schönkante, Kreuz, Schlochau, Hr. Friedland, Hammerstein, Waldenburg, Friedenstein und Pirschau. ...

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Magdeburg. Die erste Lohnbewegung für das Jahr 1925 ist soweit die Maurer und die Bauhilfsarbeiter in Frage kommen, bis auf die endgültige Regelung der Lohnflächenenteile vorläufig zum Abschluß gebracht. ...

unser Lohnverhandlungen zu erschweren und daher ist es notwendig, wenn irgend möglich, ihnen das Handwerk zu legen. Die dortigen Kollegen mögen die ihnen notwendigen Maßnahmen dazu ergreifen.

Konferenz der Scheidentöpler. In Gsovitz in Anhalt tagte am 22. März eine Konferenz, auf der die Scheidentöpler aus Burgau, Münsau, Kamenz, Gsovitz, Dommitzsch, Gröitz, Jizlar, Strag und Würze durch Delegierte vertreten waren. Außerdem waren anwesend die Bezirkssekretäre aus Brandenburg und Sachsen und der Vorstand der Baugewerkschaft Wittenberg. Nachdem der Gsovitzer Arbeiterkongress durch Gesangsvorträge die Delegierten begrüßt hatte, eröffnete Kollege Stefan an die Konferenz und gab anschließend einen Bericht über die Höhe und den Stand der Organisation in Anhalt, die er immer noch nicht als befriedigend bezeichnen könne. Erfreulicherweise sei es gelungen, den früheren Bezirkstarif wieder einzuführen, was auf die weitere Lohnentwicklung einen guten Einfluss ausüben dürfte. In seinem Bericht über die Lage der Scheidentöpler im Reich führte W. A. G. Hamburg, aus, daß die guten Aussichten, mit den Fabrikanten auf „genualem Wege die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen zu regeln, teilweise durch die Inflation, in der Hauptstadt aber durch das niederträchtige Vorgehen des Fabrikarbeiterverbandes gestört wurden. Dieser und der christliche Kameradenverband verlangten, als Kontrahenten an dem mit den Fabrikanten vereinbarten Rahmenvertrag teilzunehmen, obwohl beide Verbände keine nennenswerte Zahl von Arbeitern dieser Branche organisiert hatten. Der Fabrikarbeiterverband hat uns die nach dem geltenden Gewerkschaftsrecht uns zutreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen auch hier gewaltfam abgenommen, zum Beispiel 200 getrennte Köpfer im Westerbau, die viele Jahre bei uns organisiert waren. Trotzdem der Fabrikarbeiterverband durch den Vorstand des I.G.M. verpöblicht wurde, diese Kollegen an uns zurückzugeben, erklärte er uns, die Köpfer bekämen wir nicht wieder. Das ist ein Vorgang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der kein Beispiel ist. Wir haben das Verlangen der beiden Verbände, mit als Vertragsträger zu gelten, abgelehnt, worauf sie gegen den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung bei der Reichsarbeitsverwaltung Protest erhoben. Ihr Protest hatte den Erfolg, daß unser Antrag abgelehnt wurde, worauf die schlesischen und ein Teil anderer Fabrikanten dem Vertrage ihre Anerkennung verweigerten. Der Fabrikarbeiterverband hatte also im Verein mit dem Christlichen Verband zum Schaden der Köpfer einen Bombenerfolg davongetragen, die Köpfer waren in ihrem Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das schwerste gefährdet. Trotz des unwillkürlichen Vorgehens des Fabrikarbeiterverbandes müssen wir dennoch verurteilen, auf „genualem Wege mit den Fabrikanten die Dinge zu regeln, um die großen Unterschiede zu beseitigen, die zwischen den Löhnen in Sachsen und Schlesien und den Löhnen in den anderen Bezirken noch immer bestehen. Die bessere Gesichtspunkte muß ausgenutzt werden zur Verwirklichung dieses Ziels. In der sehr lebhaften Aussprache stimmten die Delegierten den Vorschlägen des Kollegen W. A. G. zu und sprachen ihre Empörung über das niederträchtige Vorgehen des Fabrikarbeiterverbandes aus. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Scheidentöpler in Brandenburg fast reiflos organisiert sind. Infolge der besseren Konjunktur vollzieht sich auch in den übrigen Provinzen ein Aufschwung der Organisation unter den Scheidentöplern. Die Werksratsarbeit des Bundes ist keine gute Frucht zu zeichnen. Dann wurde beantragt, daß überall dort, wo der Mindestlohn unter 65 % liege, ein Mindestlohn von 65 % gefordert werden müsse, gleichfalls müsse darauf geachtet werden, daß die achtstündige Arbeitszeit eingehalten wird. Folgende Entschließung fand einstimmig Annahme: „Die am 22. März in Gsovitz tagende Konferenz der Scheidentöpler erklärt: In Erwägung, daß die Scheidentöpler und Hilfsarbeiter eine Gruppe von Arbeitern sind an die bei der Herstellung der Lebensmittel Erzeugnisse hohe Anforderungen gestellt werden; in weiterer Erwägung, daß trotz dieser Anforderungen die Löhne und Verdienstmöglichkeiten vielfach unter dem Existenzminimum liegen, erklärt die Konferenz, danach zu handeln, auf zentraler Grundlage mit den Fabrikanten einen Ausgleich der Löhne herbeizuführen und dieses Bestreben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen. Die Konferenz erklärt zunächst in der Erlangung eines Mindestlohnes von 65 % die Stunde ein Mittel, sich den bereits bestehenden höheren Löhnen anzupassen. Gleichzeitig verlangt die Konferenz eine gerechtere Regelung des Umlaubs und eine der tatsächlichen Leistung entsprechende Regelung der Lehrlingsentschädigung. Wegen dieser Forderungen soll mit den Unternehmern sofort in Verbindung getreten werden. Die Delegierten verpflichten sich, die uns noch fernliegenden Köpfer und Hilfsarbeiter dem Bunde zuzuführen und den Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes, die Geschlossenheit der Scheidentöpler zu zerstören, mehr als bisher entgegenzutreten. Die Konferenz erklärt in dem Vorgehen des Fabrikarbeiterverbandes eine schwere Verletzung ihrer Lebensinteressen und ihrer organisatorischen Bestrebungen.“ Nach Erledigung einer Reihe weiterer Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem Hoch auf die Tagungsgruppe und den Bund geschlossen.

Letzter selbständiger Dienstler für dauernd gesucht. Georg Wurm, Dienstadt, Säbener, Frankfurt a. M.
Zwei tüchtige Werkstattnarbeiter stellt sofort ein G. Böhm, Zwickauer, Ludwigstr. 10, Dresden.
Mehrere Köpfer für Baugewerbe wollen sich melden bei Josef Pfeil, Dienstadt, Weidenhofstr. 10, Berlin.
Wir suchen 2 andere Formen auf Anfertigung. Norddeutsche Dienstadt, Rosenstraße 1, E.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Schweiz. In Basel stehen die Gipser im Streik. Zuzug ist formzuhalten. Trotz aller Warnungen kommen in letzter Zeit sehr viel Bauarbeiter, Maler, Gipser, Maurer und Steinbauer, in die Schweiz. Da die noch herrschende Kälte jede Entfaltung der Bauwirtschaft unmöglich macht hat, sind die Zureisenden hier keine Beschäftigung und sind gezwungen, wieder heimzuzureisen. Sie

haben sich finanziell selbst geschädigt. In verschiedenen Orten bestehen ernste Bewegungen. Von den dort Arbeitenden wird jeder Neuling, der zu arbeiten anfängt, als Sperrbrecher behandelt. Wir warnen nochmals dringend, in die Schweiz zu kommen, ohne sich vorher bei der Organisation erkundigt zu haben.
Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.
Volkshaus Zürich.

Aus der Bauarbeiter-Internationale. (B-I) Die Bauarbeiter der Länder, die das heutige Jugoslawien bilden, standen schon früher in Verbindung mit der Bauarbeiter-Internationale. Landwirtschaft, wenig Gewerbe und noch weniger Industrie. Damit ist die wirtschaftliche Struktur des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen dargelegt. In einem solchen Lande haben die Gewerkschaften keine besondere Bedeutung, und ihr Einfluss geht in dem Masse verloren, als in bezug auf Organisation und Taktik einheitliche Gesichtspunkte ausgeschaltet werden. In Jugoslawien ist diese Gefahr besonders gross. Die Bauarbeiter dieses Landes haben deshalb freudig zugestimmt, als sich die B-I bereit erklärte, durch Einberufung einer Bauarbeiterkonferenz dem weiteren Zerfall der Organisation entgegenzuwirken.
Wenn man die Bauarbeiter in Jugoslawien besucht, wird man am besten gewahrt, dass in diesem Lande

Arbeitslosen-Zähltag ist am Montag, 30. März 1925.

Die Arbeitslosigkeit muß von nun an jeden Montag in allen Baugewerkschaften gewissenhaft festgestellt werden. Die Ergebnisse sind jeweils sofort an die Bezirksleitungen zu senden, die sie zusammenfassen und an den Bundesvorstand weiterleiten.
Vergeßt es nicht!

ausser Serben, Kroaten und Slowenen auch noch Stämme und Teile anderer Nationen wohnen. Aber ausser serbisch, ungarisch und deutsch ist in den Reihen der Arbeiterschaft auch noch jene Sprache gebräuchlich, die in jedem ihrer Worte der Mahnung „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ entgegenwirkt. In der Sitzung des Vorstandes der B-I angeschlossenen Bauarbeiterverbandes, die am 7. März 1925 in Belgrad stattfand und an der der Sekretär der B-I teilnahm, wurde darüber bittere Klage geführt. Es kam zum Ausdruck, daß die Bauarbeiterschaft machtlos sei und bleiben werde, wenn es nicht gelänge, den Bruderkampf in ihren eigenen Reihen zu unterdrücken. Aus verschiedenen Vorgängen in der letzten Zeit sei zu folgern, dass auch im andern Lager der Wille zur Verständigung gewachsen sei. (Unter dem andern Lager ist der Bauarbeiterverband mit dem Sitz in Zagreb zu verstehen, aus dessen bisherigem Verhalten auf seine Zugehörigkeit zur Moskauer Internationale geschlossen wurde.) Eine Vereinigung der beiden Verbände würde auch den überhandnehmenden Lokalismus und Separatismus würde der Einfluss der Bauarbeiterorganisation wachsen, wenn es gelänge, die Einheit zu schaffen. Die Bereitwilligkeit der B-I in dieser Beziehung und nötigenfalls auch in anderer Weise behilflich zu sein, wurde begrüßt und dankend anerkannt. Die Verhandlungen ergaben, dass es in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage verfehlt sein würde, grössere Mittel aufzuwenden. Lediglich bei der Propaganda durch Zeitungen und Flugblätter soll die B-I eingreifen, weil alle Drucksachen in 3 oder 4 Sprachen herausgegeben werden müssen. Kamerad Riesz vom Ungarischen Bauarbeiterverband, der als Vertreter der Ländergruppe 6 an den Verhandlungen teilnahm, konnte in Aussicht stellen, dass der Ungarische Bauarbeiterverband sowohl mit Zeitungen als auch mit andern Drucksachen in ungarischer und deutscher Sprache helfen wird. — Die Verhandlungen des Vorstandes unseres Bruderverbandes in Jugoslawien hatten eine besondere sympathische Note. Die meisten seiner Mitglieder haben eine langjährige Erfahrung im gewerkschaftlichen Kampfe. Sie haben erkannt, dass Jahre der wirtschaftlichen Krise bevorstehen, wodurch die Arbeit für den Verband besonders beschwerlich wird. Ruhig erwägen sie die Existenzmöglichkeit der Organisation, und der älteste von den Kameraden sagte schliesslich: „Wir helfen uns schon selbst. Ihre Organisation müssen sich die Bauarbeiter Jugoslawiens selbst schaffen; das kann kein anderer für sie tun.“
An der von der B-I einberufenen Konferenz, die am 8. März 1925 im Arbeiterheim in Belgrad stattfand, nahmen ausser dem Vorstand des der B-I angeschlossenen Verbandes je 2 Vertreter des Zagreber Verbandes, der Werscherzger Lokalorganisation, der ungarischen Emigrantengruppe sowie Kamerad Riesz vom Ungarischen Bauarbeiterverband und der Sekretär der B-I teil. Die von letzterem in seiner Einleitung zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass die in der rückwärtsliegenden Zeit in mehr als reichlichem Masse angewandten Unfreundlichkeiten gegen Andersmeinende unterbleiben sollten, fand den ungeteilten Beifall aller Anwesenden. Aber nicht nur das. Die Konferenz verlor in so mustergültiger Weise, dass selbst Pessimisten geneigt sind, sie als eine Etappe auf dem Wege zur vollständigen Einheit der Gewerkschaften zu betrachten. Unsere Erwartungen gehen — soweit die Bauarbeiter in Betracht kommen — noch weiter. — Der Hauptredner für den der B-I angeschlossenen Verband legte die schwierige Situation der Arbeiterschaft in Jugoslawien dar.

Zu der Gesamteinwohnerzahl des Landes, die 13 Millionen beträgt, stellt die Arbeiterschaft nur etwa 500 000. Der Umstand, dass diese Arbeiterschaft in dem weiten Lande herum verstreut lebt, erschwert die Werbekraft für die Gewerkschaften ohnehin. Wenn aber dazu noch kommt, dass die Werber sich gegenseitig heruntermachen und von der Organisation, die der andere vertritt, behaupten, sie taue nichts, dann muss man sich wundern, dass das heute noch Vorhandene nicht schon längst vernichtet wurde. Das seit vier Jahren bestehende Staatsschutzgesetz gestattet der Regierung und den Behörden je nach Belieben heute diese und morgen eine andere Gruppe der Arbeiterschaft zu unterdrücken, wobei stets behauptet wird, dass die Massnahmen keinesfalls gegen die Gewerkschaften gerichtet seien. Die an Zahl ebenfalls geringe Bourgeoisie, die durch die Regierung und die Behörden diesen Kampf gegen die Arbeiterschaft führt, würde einer einzigen Arbeiterschaft gegenüber gezwungen sein, sich offen als Klassenfeind zu zeigen. Aber, so wünschenswert das Zusammenwirken auf gewerkschaftlichem Gebiete aus allen diesen Gründen auch sein möge, so zwecklos sei es, mit diesem Zusammenwirken beginnen zu wollen, ehe nicht vollständige Klarheit darüber geschaffen sei, was jeder Teil sich darunter vorstelle. Vorbedingung sei, dass alle Beziehungen zu den Einrichtungen und Organisationen der Moskauer Internationale abgebrochen werden.

Der Vertreter des Zagreber Verbandes zeigt an einer Reihe von Zahlen die traurigen Folgen der Zersplitterung. In den Organisationen haben wir höchstens ein Fünftel der im Baugewerbe und den dazu gehörigen Baustoff- und Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter. Ausserhalb der Organisation stehen etwa 30 000 Arbeiter. Von Vorbedingungen zu reden, wie der Vorredner es getan habe, sei überflüssig, weil der Zagreber Bauarbeiterverband keinerlei Verbindung mit der I.I. Internationale habe. Wenn Mitglieder des Verbandes der Kommunistischen Partei angehören, so könne man ihnen das nicht verwehren. Der Zagreber Verband sei zur Einigung bereit unter folgenden Bedingungen: 1. Unabhängigkeit von jeder politischen Partei. 2. Einberufung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses, dessen Entscheidung massgebend sind. 3. Proportionale Vertretung der sich vereinigenden Organisationen in den Verbandskörperschaften. 4. Anschluss an die B-I. — Nach ausgiebiger Diskussion, die hin und wieder leidenschaftlich aber ohne persönliche Schärfe geführt wurde, erläuterte Käppler die Satzung der B-I und die Beschlüsse der Konferenz in Wien und Stockholm. Das Ergebnis der Aussprache kommt zum Ausdruck in dem nachstehenden Beschluss, dem alle Konferenzteilnehmer zustimmen.

- #### Beschluss.
1. Die am 8. März 1925 im Arbeiterheim in Belgrad unter dem Vorsitz des Sekretärs der B-I tagende Konferenz der Bauarbeiterorganisationen in Jugoslawien erachtet den Zusammenschluss zu einem einheitlichen Bauarbeiterverband für notwendig und im Interesse der Bauarbeiterschaft gelegen.
 2. Zur Verwirklichung des Zusammenschlusses ist nötig, dass die Leitungen dieser Verbände zu gleicher Zeit und am gleichen Orte Verbandskongresse abhalten, die nach Anerkennung der Satzungen und Beschlüsse der B-I zu gemeinsamer Tagung zusammenzutreten, um über das Verbandsstatut, über die Wahl des Verbandsvorstandes und über den Sitz des gemeinsamen Verbandes zu beschliessen.
 3. Die Leitungen der Bauarbeiterverbände, die den vorstehenden beiden Punkten zustimmen, haben dem Sekretariat der B-I bis zum 1. April 1925 ihr Einverständnis mitzuteilen und Vorschläge über Ort und Zeit ihres Verbandskongresses zu machen.
 4. Jene lokalen Bauarbeiterorganisationen, die der Gewerkschaftspolitik der B-I und des Internationalen Gewerkschaftsbundes zustimmen, schliessen sich sofort dem Verbände an, der dem Gewerkschaftsbund in Jugoslawien und damit dem I.G.B. angehört.

Allgemeine Rundschau.

Das Ende eines Schwindels. Nachdem das Organ der „Ausgeriffenen“, „Der Bauarbeiter“, die Behauptung, auf unserem Bundesstag im September sei auch ein Vertreter des Christlichen Bauarbeiterverbandes als Gast anwesend gewesen, wiederholt bestritten hatte, enthält die Nummer 5 des „Bauarbeiter“ nunmehr folgende Zeilen: „Unser Berichterstatter vom Bundesstag des Baugewerksbundes teilt uns mit, daß er, nachdem er das Protokoll des Bundesstages zu Gesicht bekommen hat, feststellen muß, daß der Redner, den er für einen Christen gehalten hat, nach den Angaben des Protokolls ein Vertreter des I.G.M. gewesen ist.“ Wir stellen fest, daß damit wieder ein Schwindel erledigt ist, der aber nicht bedeutungslos genug war, um noch weitere Worte daran zu verschwenden.

Preissturz am Getreidemarkt. Seit einiger Zeit haben die amerikanischen Getreidepreise, sehr wahrscheinlich infolge günstiger Entwicklung der Saaten und Verringerung der Anbauflächen in Lieberje, bedeutend nachgelassen. Vor allem wird in Chicago, dem Mittelpunkt der nordamerikanischen Spekulation, viel Getreide angeboten, wodurch sich die Preise um gut 15 bis 20 Cent je Bushel erniedrigt haben. Im Grunde genommen haben wir es mit einem natürlichen Rückgang in einer Spekulation zu tun, die mit allen Mitteln die Getreidepreise ohne jede wirkliche Ursache gegenüber der Wirklichkeit verdroppelt hat. Auch heute noch liegen die amerikanischen Preise weit über dem Friedensstand. Die Preisbewegung hat sich vor allem auf Europa übertragen. Im Verlauf von 2 Tagen konnten die Preise im Fernhandel um 12 bis 14 % je Tonne und auf dem Vorkriegsmarkt um 10 bis 12 % je Tonne betont werden, daß die Preise nicht mit rund 60 bis 60 % je Tonne über Vorkriegspreise liegen. Wir tun das, damit dem Plan der Agrarier, durch Schutz der überhöhten Preise aufrechtzuerhalten, vorgebeugt wird. Waren, die 60 % teurer sind als vor dem Kriege, brauchen keine Schutzzölle. Der Preissturz hat gezeigt, wie sehr die

